



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Volksschulgesetz: Verabschiedung in die Vernehmlassung

Die Vernehmlassungsfrist für die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule dauert bis Mitte Mai 2014. Die Vorlage beinhaltet als Alternative zum heutigen Kindergarten sowohl die Grundstufe als auch die Basisstufe.

Am 18. September 2012 schickte der Regierungsrat den Entwurf zu einer Teilrevision des Volksschulgesetzes in die Vernehmlassung. Ziel der Teilrevision war es, der Grundstufe eine rechtliche Grundlage zu verschaffen und den Schulpilotversuch „Grundstufe“, wie er in der Schulgemeinde Hergiswil seit dem Schuljahr 2004/2005 durchgeführt wird, in eine reguläre Form zu überführen. Den Gemeinden und Schulgemeinden sollte die Wahl zwischen der Beibehaltung des Kindergartens oder der Einführung des Grundstufenmodells überlassen werden. Die Grundstufe umfasst die ersten zwei Jahre des Kindergartens sowie das erste Jahr der Primarschule. Anders als die Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten wünschte der Regierungsrat im Anschluss an die Vernehmlassung, dass in Nidwalden künftig nur ein Modell am Schuleingang geführt wird. Er lud im Rahmen einer Nachbefragung die Gemeinden und Schulgemeinden ein, sich zwischen Kindergarten und Basisstufe zu entscheiden. Die Nachbefragung ergab, dass die meisten Befragten nicht bereit waren, auf die Forderung einzutreten.

Am 6. März 2013 reichte Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, eine Motion zur Erweiterung der Modelle an der Schuleingangsstufe ein. Dabei wurden folgende Varianten genannt:

- Zweijähriger Kindergarten mit anschliessender Primarschule von 6 Jahren oder
- Grundstufe mit anschliessender Primarschule von 5 Jahren oder
- Basisstufe mit anschliessender Primarschule von 4 Jahren

In seiner Stellungnahme empfahl der Regierungsrat die Motion abzulehnen und die heutige Struktur mit dem Kindergarten als einzigem Modell am Schuleingang zu belassen. Entgegen diesem Vorschlag hat der Landrat die Motion am 27. November 2013 gutgeheissen. In der Folge hat der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Motion in die externe Vernehmlassung verabschiedet und kommt damit dem Auftrag des Landrats nach. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 16. Mai 2014.

Gegenüber der Vernehmlassung vom Herbst 2012 ergibt sich insofern eine Änderung, als dass nun neben der Grundstufe als Alternative zum Kindergarten auch die Basisstufe im Gesetzesentwurf vorgesehen ist.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 20. Februar 2014 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 20. Februar 2014